

juris-Abkürzung: LEP ST 2010
Ausfertigungs-
datum: 16.02.2011
Gültig ab: 12.03.2011
Dokumenttyp: Verordnung

Quelle:



Fundstelle: GVBl. LSA 2011, 160
Gliederungs-Nr: 230.10

**Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010
des Landes Sachsen-Anhalt
Vom 16. Februar 2011**

Zum 23.02.2014 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 28. April 1998 (GVBl. LSA S. 255), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2007 (GVBl. LSA S. 466) wird verordnet:

**§ 1
Gegenstand der Verordnung**

Der in der **Anlage** enthaltene Landesentwicklungsplan mit seinen Anhängen 1 (Zeichnerische Darstellung), 2 und 3 (Zusammenfassende Erklärung und Umweltbericht) ist Bestandteil dieser gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt durch die Landesregierung beschlossenen Verordnung. Die in Satz 1 genannten Bestandteile sind Verordnungsrecht.

**§ 2
Überleitungsvorschrift**

Die Regionalen Entwicklungspläne für Planungsregionen gelten fort, soweit sie den in dieser Verordnung festgelegten Zielen der Raumordnung nicht widersprechen. Die Regionalen Teilgebietsentwicklungspläne gelten fort, soweit sie den in dieser Verordnung festgelegten Zielen der Raumordnung nicht widersprechen.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Magdeburg, den 16. Februar 2011.

Die Landesregierung

Sachsen-Anhalt

Prof. Dr. Böhmer

Dr. Daehre

Landesentwicklungsplan

Abbildung oder Text nicht darstellbar. Bitte nutzen Sie die weiteren Speicher- oder Druckfunktionen in der Standardansicht Ihres Browsers.

Zeichnerische Darstellung

Abbildung oder Text nicht darstellbar. Bitte nutzen Sie die weiteren Speicher- oder Druckfunktionen in der Standardansicht Ihres Browsers.

Beikarten

- Abbildung oder Text nicht darstellbar. Bitte nutzen Sie die weiteren Speicher- oder Druckfunktionen in der Standardansicht Ihres Browsers.
- Abbildung oder Text nicht darstellbar. Bitte nutzen Sie die weiteren Speicher- oder Druckfunktionen in der Standardansicht Ihres Browsers.
- Abbildung oder Text nicht darstellbar. Bitte nutzen Sie die weiteren Speicher- oder Druckfunktionen in der Standardansicht Ihres Browsers.
- Abbildung oder Text nicht darstellbar. Bitte nutzen Sie die weiteren Speicher- oder Druckfunktionen in der Standardansicht Ihres Browsers.
- Abbildung oder Text nicht darstellbar. Bitte nutzen Sie die weiteren Speicher- oder Druckfunktionen in der Standardansicht Ihres Browsers.
- Abbildung oder Text nicht darstellbar. Bitte nutzen Sie die weiteren Speicher- oder Druckfunktionen in der Standardansicht Ihres Browsers.
- Abbildung oder Text nicht darstellbar. Bitte nutzen Sie die weiteren Speicher- oder Druckfunktionen in der Standardansicht Ihres Browsers.

© juris GmbH